



Hinweise zur Jahresendabrechnung 2020 für Wasser und Abwasser Gebührenanpassung zum 01.01.2021

Bei der Jahresendabrechnung 2020 gibt es folgendes zu beachten:
Die Gebührenbescheide teilen sich in zwei Blöcke auf:
„Berechnung 2020“ und „Vorauszahlungen 2021“.

Berechnung 2020:

Bei den Vorauszahlungen für das gesamte Jahr 2020 wurden im Januar 2020 die Grundgebühren und die Gebühren für das Frischwasser mit 7 % Mehrwertsteuer festgesetzt. Bei der Endabrechnung ist nun die durch das zweite Corona-Steuerhilfegesetz in Kraft getretene Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf 5 % zu berücksichtigen. Deshalb werden bei der Berechnung 2020 zunächst die geleisteten Vorauszahlungen 2020 mit dem Satz von 7 % ausgebucht und als Guthaben ausgewiesen. Die Gebühren 2020 werden mit dem Satz von 5 % wieder eingebucht und mit den geleisteten Vorauszahlungen verrechnet.

Hier die wichtigsten Gebührensätze zur Abrechnung für das Jahr 2020:

Verbrauchsgebühr Frischwasser pro Kubikmeter:	2,65 € + 5 % Mehrwertsteuer
Schmutzwassergebühr pro Kubikmeter:	2,45 € (MwSt-frei)
Niederschlagswassergebühr pro m ² versiegelter Fläche:	0,37 € (MwSt-frei)
Zählergebühr monatlich(haushaltsübliche Zählergröße):	1,10 € + 5 % Mehrwertsteuer

Vorauszahlungen 2021:

Im Block „Vorauszahlungen 2021“ werden die Vorauszahlungen für dieses Jahr ausgewiesen, aufgeteilt nach den einzelnen Abgabearten. Die Summe der Vorauszahlungen wird in **vier Abschlägen** fällig: zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2021.

Es erfolgt keine weitere Zahlungsaufforderung für die einzelnen Fälligkeitstermine.

Den Teilnehmern am Abbuchungsverfahren werden die Gebühren zum Fälligkeitszeitpunkt auf dem angegebenen Bankkonto belastet. **Wir bitten die Abgabepflichtigen, welche nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, sich die Zahlungstermine vorzumerken.** Durch die fristgerechte Bezahlung der fälligen Gebühren vermeiden Sie die Erhebung von gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschlägen. In diesem Zusammenhang weisen wir wieder auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin. Mahngebühren und Säumniszuschläge fallen hierbei erst gar nicht an.

Hier die wichtigsten Gebührensätze ab 01.01.2021:

Verbrauchsgebühr Frischwasser pro Kubikmeter:	2,72 € + 7 % Mehrwertsteuer
Schmutzwassergebühr pro Kubikmeter:	2,51 € (MwSt-frei)
Niederschlagswassergebühr pro m ² versiegelter Fläche:	0,48 € (MwSt-frei)
Zählergebühr monatlich(haushaltsübliche Zählergröße):	1,30 € + 7 % Mehrwertsteuer